

Reto Ammann
GLP
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
29. Juni 2022			
GRG Nr.	20	EA	131 348

Einfache Anfrage „Bewähren sich die LSG Fonds – in der Nutzung und Höhe?“

Basierend auf dem Bundesgesetz über Geldspiele BSG (am 10. Juni 2018 vom Schweizer Stimmvolk mit 72.9% angenommen), wird die Verwendung der Reingewinne im Kanton Thurgau im Gesetz über den Lotterie- und Sportfonds (LSG) geregelt. Der Kanton Thurgau führt gemäss LSG die Gewinne aus der Swisslos Interkantonale Landeslotterie in den kantonalen Lotterie- wie den kantonalen Sportfonds. Der Regierungsrat legt die Aufteilung zwischen den beiden Fonds im § 3 Abs. 2 LSG in eigener Kompetenz fest.

Eigene Abklärungen ergaben, dass im abgelaufenen Jahre 2021 Swisslos die Summe von 14.8 Mio CHF an den Thurgau ausgeschüttet¹ hat.

- In der Verwendung werden seitens Swisslos dabei 8.7 Mio. CHF für Kultur, 2.7 Mio CHF für Denkmalpflege, 3,0 Mio CHF für Sport sowie summarisch zusammengefasst rund 0.6 Mio CHF für Jugend und Erziehung, Umwelt und Entwicklungshilfe sowie Bildung und Forschung angeben.

Der Kanton selber gibt für die Jahre 2020 und 2021 auf Nachfrage hin die Zahlen wie folgt und leicht tiefer bekannt:

- Sportfonds 2021: Fr. 3'551'103.46 + zusätzlich Fr. 1'650.00 für COVID
- Lotteriefonds 2021: Fr. 6'687'093.96 + zusätzlich Fr. 2'476'673.18 für COVID
- Sportfonds 2020: Fr. 2'464'701.09 + zusätzlich Fr. 1'034'250.00 für COVID
- Lotteriefonds 2020: Fr. 6'558'262.20 + zusätzlich Fr. 1'294'850.10 für COVID

Die beiden Fonds sind über die Jahre unterschiedlich gewachsen und alimentiert.

Sportfonds (Bilanzkonto 2090.4420.000)

- 2020: Fr. 5'362'485.87
- 2021: Fr. 5'305'722.87

Lotteriefonds Kultur (Bilanzkonto 2090.4640.000)

- 2020: Fr. 44'977'570.47
- 2021: Fr. 53'380'905.87

Es fällt auf, dass der Lotteriefonds seit dem Jahre 2011 von 19.6 Mio² kontinuierlich gestiegen ist, obwohl die Gesuche konstant blieben. Zugenommen hat hingegen die Quote der Bewilligungen, welche mit rund 75% der Gesuche gemäss Aussagen der Verantwortlichen³ grosszügig ist. Im Jahr vor der Pandemie 2019 war der Lotteriefonds auf 44.1 Mio CHF. Bei gleicher Steigerung wird er noch in diesem Jahr wohl die 60 Mio CHF knacken.

¹ <https://www.swisslos.ch/media/swisslos/publikationen/pdf/guter-zweck-projekte/thurgau.pdf>

² <https://www.thurgaukultur.ch/magazin/die-hueter-des-geldes-4550>

³ <https://www.thurgaukultur.ch/magazin/am-anfang-waren-wir-alle-ueberfordert-5077>

2/2

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat im Quervergleich zu anderen Deutschschweizerkantonen je die Alimentierung und Nutzung der beiden Fonds Sportfonds und Lotteriefonds?
2. Würde es sich lohnen über gesetzliche Anpassungen allenfalls weiterer Kategorien letztlich mehr Mittel dem Zweck des Sportes und der Kultur zukommen zu lassen?
3. Der Regierungsrat legt gemäss § 3 Abs. 2 LSG den prozentualen Verteilschlüssel zwischen Sportfonds und Lotteriefonds fest.
 - a. War dieser Verteilschlüssel in den letzten 5 Jahren in etwa gleich und wie wird dieser festgelegt?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Verteilschlüssel wie in anderen Kantonen⁴ aufgrund der Höhe der Fonds zeitlich begrenzt anzupassen, so dass der Kultur nichts weggenommen wird, sich aber der Lotteriefonds nicht weiter öffnet, sich bei rund 3 – 4facher Ausschüttungsmenge (30 – 40 Mio) maximal einpendelt?
4. Es fällt auf, dass Denkmalschutzprojekte Lotteriefondsgelder erhalten können, Kunstmuseenbauten jedoch nicht über den prallen Lotteriefonds beispielsweise unter §1 Ziff.8 (LotteriefondsV) finanziert werden.
 - a. Weshalb gelten Kunstmuseen nicht als Infrastrukturen im Kulturbereich und dürfen auf der anderen Seite aber dennoch Kunstwerke für die Kunstmuseen über den Fonds anschaffen?
 - b. Wäre es rein theoretisch derzeit möglich, dass der Kanton sehr teure Kunstwerke als Investitionsobjekte über den Lotteriefonds anschaffen und später über den Kunstmarkt wiederverkaufen könnte und so freie Mittel für eigene Infrastrukturbauten zu erhalten? Gibt es dazu Richtlinien?

Kreuzlingen, 22.6.2022



Reto Ammann

⁴ z.B. <https://www.zh.ch/de/sport-kultur/lotteriefonds.html>